



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales – am 14.01.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Angelika Österreicher
Frau Heike Kühne
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Krüger
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Frau Elfi Grzanna
Frau Monika Strzelecki

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Manfred Georgi

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs
Herr Rainer Höhn
Frau Karin Mayer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2012 und 19.11.2012
- 4 Die Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen - Begriff der Pflegebedürftigkeit, Begutachtung und Leistungen
- 5 Darstellung der Aufgaben der Schuldnerberatung im südlichen Bereich des Landkreises Teltow-Fläming
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Swik stellt sich als Vorsitzenden der Kleinen Liga Teltow-Fläming für das Jahr 2013 vor. Die Liga-Führung wechselt jährlich. Er übernimmt die Geschäfte von Frau Promme und spricht sich für eine weitere gute Zusammenarbeit aus.

Frau Gurske bittet, an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten. D.h. sie erhält die Einladungen der Liga-Sitzung zur Kenntnis. Wenn ihre Teilnahme zu bestimmten Themen durch die Liga gewünscht wird, ist dies zu vermerken.

Die Liga erhält einen Arbeitsplan des Ausschusses zur Kenntnis, dieser ist nicht endgültig. Durch aktuelle Anliegen kann es zu Änderungen kommen.

Offizielle Anfragen zu diesem TOP liegen der Verwaltung nicht vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2012 und 19.11.2012

Die Niederschrift vom 29.10.2012 gilt als bestätigt.
Die Niederschrift vom 19.11.2012 wird nachgereicht.

TOP 4

Die Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen - Begriff der Pflegebedürftigkeit, Begutachtung und Leistungen

Frau Stahlberg, Fachreferentin Pflege des MDK Berlin-Brandenburg e.V., informiert über die Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Die Power-Point ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Ertl fragt nach, ob die Anzahl der Mitarbeiter für die Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben ausreichend ist?

Frau Stahlberg antwortet, dass es auf den Plattformen des MDK noch freie Stellen gibt. Insbesondere werden Ärzte für die Begutachtung der Aufgaben im GKV Bereich gesucht, weil bestimmte Fachrichtungen vorgehalten werden müssen. Es werden auch immer wieder Pflegefachkräfte gesucht. Berlin-Brandenburg ist eine alternde Gesellschaft und so werden die Anträge zunehmen.

Durch die Gesetzesänderung, wonach isolierte Anträge nur auf Betreuungsleistungen gestellt werden können, geht man von einer Zunahme der Antragstellungen aus. Im Pflegebereich wird versucht, mit externen Gutachtern die hoch und tiefst in der Antragsflut abzufangen.

Herr Ertl fragt weiter zu den Kontrollen bei den Operationen. In den Medien hört man oft von zu vielen und nicht notwendigen Operationen gerade im Orthopädie-Bereich. Sind da Einsparungen möglich?

Frau Stahlberg antwortet, dieser Bereich wird nicht speziell vom MDK geprüft. Der MDK prüft die Qualität der Pflegeeinrichtungen, aber nicht die Qualität der Krankenhäuser. Bei den Krankenhausbegutachtungen werden Indikationen und korrekte Abrechnungen geprüft und das Wissen und die Erfahrung aus der Einzelfallbegutachtung wird mit eingebracht.

Frau Gurske fragt nach dem Aufbau des MDK, arbeitet er regional und kann man sagen, wie der Landkreis Teltow-Fläming im Vergleich zu anderen Landkreisen dasteht?

Frau Stahlberg antwortet, der MDK ist ein Dienst Berlin-Brandenburg mit unterschiedlichen Regionalbereichen. Es gibt den Bereich Nord-Ost mit Sitz in Neuruppin. Dann den Bereich Potsdam, den Bereich Cottbus-Senftenberg und den Bereich Frankfurt (Oder). In Berlin gibt es zwei Leitstellen. Von dort ergehen die Aufträge und die Gutachter fahren von zu Hause aus zu den Begutachtungen.

Frau Böttcher spricht die Kriterien an, die für eine Begutachtung nötig sind und der wirtschaftliche Aspekt dabei eine große Rolle spielt. Sie bringt als Beispiel, dass häufig ambulante Operationen empfohlen werden, der Patient wird zur Nachkontrolle bestellt, darf aber kein Auto fahren und bekommt die Fahrkosten nicht erstattet. Sie fragt, wie man damit umgeht?

Frau Stahlberg antwortet, dass immer der Weg zur Krankenkasse zu suchen und dort zu klären ist, ob auch Fahrkosten mit übernommen werden. Des Weiteren berichtet sie, dass

häufig die Frage steht, kann man die OP auch ambulant durchführen. Der MDK gibt den Hinweis, dass die Operation auch ambulant möglich ist und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass weite Fahrwege zurückzulegen sind.

Hier ist die Versorgungsstruktur gemeinsam mit den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung zu planen, um eine entsprechende Versorgung im Flächenland Brandenburg abzusichern. Im Einzelfall sind die Krankenkassen gefordert, zu prüfen was wirtschaftlicher ist. Der MDK gibt als medizinischer Sachverständiger den medizinischen Hinweis. Leistungsrechtlich entscheidet letztendlich die Krankenkasse und da gibt es dann auch Einzelfallentscheidungen.

Herr Swik fragt erstens nach den Erfolgsaussichten bei Antragstellung auf eine Pflegeeinstufung. Wie viel Prozent der Antragstellungen sind berechtigt bzw. unberechtigt? Zweitens macht er darauf aufmerksam, dass seit Jahren im Raum Teltow-Fläming für die Errichtung eines stationären Hospizes gekämpft wird, um den Bedarf abzudecken. Er fragt nach den Möglichkeiten der Einflussnahme durch den MDK, um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern?

Frau Stahlberg antwortet zur ersten Frage, dass es keine Vorgaben für den MDK gibt, wie viele Genehmigungen bzw. Ablehnungen es geben soll. Die Begutachtungsrichtlinie ist bindend. Die Ergebnisse gehen an den medizinischen Dienst des Spitzenverbandes. Dort erfolgt jährlich die Auswertung aller Bundesländer. Es gibt Qualitätsberichte wo die einzelnen Länder verglichen werden. Der MDK Berlin-Brandenburg liegt im Durchschnitt so wie die anderen MDK auch. Bei ungefähr 20 % der Begutachtungen wird keine Pflegestufe ausgesprochen, ansonsten sind die Antragstellungen berechtigt und es gibt die Stufen 1, 2 und 3. Kommt es zu großen Abweichungen wird geprüft, ob die Fortbildungen der Gutachter ausreichend sind und die Begutachtungsrichtlinie entsprechend umgesetzt wird.

In den Krankenhäusern der Region finden entsprechende Fortbildungsveranstaltungen statt. Auch in Presse und Rundfunk wird immer mehr über Pflege diskutiert und man weiß worauf es bei Antragstellung ankommt und so kommt es zu weniger Ablehnungen. Es sollten durch Sozialstationen und Sozialarbeiter der Krankenhäuser keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Gegen jeden Leistungsbescheid besteht die Möglichkeit des Widerspruchs.

Zur Thematik Hospiz erklärt sie, dass auch durch den MDK der Bedarf gesehen wird, aber die Plätze nicht ausreichend sind. Hier erfolgt die Begutachtung häufig per Aktenlage, weil die Befunde eindeutig sind und es sich um die Finalphase des Patienten handelt. Es werden jetzt in den Hospizen überwiegend Patienten mit Tumorerkrankungen gepflegt, aber die Hospizvereinbarung sagt, es können auch Betroffene mit Stoffwechselerkrankungen aufgenommen werden, für die dann leider meistens kein Bett da ist.

Frau Muskalla fragt, ob bei den Begutachtungen vor Ort den Betroffenen schon das voraussichtliche Ergebnis bekanntgegeben wird?

Frau Stahlberg erklärt den Ablauf der Begutachtung. Die entsprechenden Daten werden vorher alle aufgenommen, in der Häuslichkeit wird noch nachgearbeitet. Das Gutachten kann nicht sofort vor Ort fertiggestellt werden. Zum Ergebnis wird in der Regel nichts gesagt, weil die Krankenkassen als Auftraggeber den Leistungsbescheid erlassen. Der MDK gibt nur Empfehlungen. Mit dem Pflegeausrichtungsgesetz wird die Frage gestellt, ob mit dem Leistungsbescheid auch das Pflegegutachten zugestellt werden soll.

Frau Muskalla ergänzt, dass es für den Betroffenen schwer ist zu recherchieren, wenn der Bescheid erst nach Wochen ankommt. Besser wäre es prognostisch eine Aussage bei der Begutachtung zu führen.

Frau Stahlberg antwortet, der Gutachter ist ca. eine Stunde vor Ort, er braucht im Anschluss noch Zeit, um alles nochmal korrekt zu dokumentieren und zu schauen, wurde alles richtig aufgeschrieben und teilweise muss er sich auch noch mal beraten.

Es wird Pflegebedürftigkeit beantragt und keine spezielle Pflegestufe. Der MDK prüft, ob die Kriterien für die Pflegestufe 1, 2 oder 3 erfüllt sind. Den Leistungsbescheid trifft der Kostenträger.

Frau Kühne fragt, ob es eine statistische Auswertung für den Landkreis Teltow-Fläming gibt und diese dem Protokoll beigelegt werden könnte?

Frau Stahlberg antwortet, es gibt nur Auswertungen bundesweit für Berlin-Brandenburg und keine für die Region Teltow-Fläming. Die Aufträge kommen von den Pflegekassen und werden regional nicht gesondert ausgewertet.

TOP 5

Darstellung der Aufgaben der Schuldnerberatung im südlichen Bereich des Landkreises Teltow-Fläming

Frau Gruschka, Schuldnerberaterin im Diakonischen Werk Teltow-Fläming e.V., berichtet über die Arbeit der Schuldnerberatung. Seit 14.05.2001 ist das Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. Träger der Schuldnerberatung für den südlichen Bereich des Landkreises Teltow-Fläming. Zu dem südlichen Bereich gehören die Stadt Trebbin, die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Stadt Luckenwalde, die Stadt Jüterbog, die Gemeinde Niedergörsdorf, die Gemeinde Niederer Fläming und das Amt Dahme. Seit dem 01.01.2013 werden die Aufgaben der Schuldnerberatung von Frau Ina Albers wahrgenommen, Frau Gruschka ist in den Ruhestand gegangen.

Die Beratungsorte sind Luckenwalde, Jüterbog sowie Dahme. Hauptsächlich wird die Beratung in Luckenwalde angeboten, einmal wöchentlich in Jüterbog und jeden ersten Mittwoch im Monat in Dahme. Die Beratungsstelle ist mit einer Schuldnerberaterin und einer Verwaltungskraft besetzt.

Zusätzlich hat Frau Friesen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Beratung für Menschen in besonderen schwierigen Lebenslagen auch bei Schuldenproblematiken beraten, insbesondere Klienten mit Mietschulden oder Rückzahlungspflichten an das Jobcenter. Frau Friesen ist Aussiedlerin und kann daher auch Beratungen in ihrer Muttersprache anbieten. Des Weiteren gibt es eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, Frau Born. Sie ist in der allgemeinen Sozialberatung tätig. Zwischen den Mitarbeitern besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gemeinsam werden fallbezogene Lösungswege erarbeitet. Wird bei den Beratungsgesprächen weiterer Hilfebedarf erkennbar, werden Empfehlungen zu anderen Hilfsangeboten, wie Wohngeld, sozial-pädagogische Familienhilfe, sozial-psychiatrische Dienst oder Migrationsdienst gegeben.

Quartalsweise wird eine Statistik für den Landkreis erstellt. Im Jahr 2012 gab es durchschnittlich 74 Einmal- oder Kurzberatungen und 50 Personen befanden sich in einer dauerhaften Beratung. Deutlich wird, dass die Anzahl der Fälle zunimmt, in denen die Überschuldung der Klienten dazu führt, dass Immobilieneigentum aufgegeben werden muss.

Es gibt eine Wartezeit von 4 bis 6 Wochen für eine ausführliche Beratung. Bei akutem Bedarf werden auch Sofortberatungen durchgeführt. Zu den Sprechzeiten dienstags 9.00 – 11.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr werden Kurzberatungen ohne Voranmeldung in Luckenwalde angeboten.

Mit dem Inkrafttreten des Pfändungsschutzgesetzes im Jahr 2010 ist eine weitere Aufgabe auf die Schuldnerberatung zugekommen. Personen die eine Kontopfändung befürchten oder schon haben, können ihr pfändungsfreies Einkommen nur dadurch schützen, dass sie ihr Konto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln lassen. Eine Einzelperson hat ein monatliches pfändungsfreies Einkommen von 1028,89 €. Bei Unterhaltsverpflichtungen kann der Pfändungsfreibetrag aufgestockt werden, dazu ist eine Bescheinigung notwendig. Bescheinigungen können z.B. Steuerberater, Familienkasse, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber ausstellen. Auch die Schuldnerberatungsstellen haben sich bereiterklärt, diese Bescheinigungen auszustellen. Im Jahr 2012 wurden 107 Bescheinigungen erteilt.

Zur Qualitätssicherung erfolgt die Teilnahme des Schuldnerberaters an Schulungen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung ist gegründet worden. Diese tagt alle 2 Monate. Des Weiteren wird regelmäßig an einem Praxisseminar Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung teilgenommen.

Einmal im Jahr werden bestimmte Daten an das statistische Bundesamt in Wiesbaden gegeben und von dort kommt eine Auswertung dieser Daten zurück. Erstmals gab es im Jahr 2010 eine Auswertung, welche dem Sozialamt vorliegt.

Frau Albers stellt sich vor. Perspektivisch möchte sie gern auch präventiv tätig werden, wo sie durch ihre frühere Tätigkeit bereits Erfahrungen sammeln konnte. An erster Stelle steht aber die Schuldnerberatung.

Herr Swik fragt nach, ob sich die genannten Fallzahlen jeweils auf den Monat beziehen und ob sich die Angaben zu der Aufgabe von Immobilieneigentum quantifizieren lassen?

Frau Gruschka antwortet, dass sie seit 2001 in der Schuldnerberatung tätig ist. In dieser Zeit ist zu erkennen, dass sich die Formen und die Art der Verschuldung geändert haben. War es vorher mit Hilfe einer Haushaltsplanung möglich Regelungen zu finden, müssen heute oft die Immobilien aufgegeben werden, besonders bei Trennung der Paare und Einkommensminderung, z.B. durch Arbeitslosigkeit.

Frau Gurske fragt nach, ob diese Entwicklung nicht in eine interne Statistik aufgenommen werden sollte. Interessant wäre dies auch für den Bereich der Jugendlichen. Ist zu erkennen, dass sich viele Jugendliche entsprechender Altersgruppen verschulden und die Zahlen signifikant ansteigen? Des Weiteren fragt sie nach, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind und ob die Klienten von sich aus kommen oder z.B. durch das Jobcenter zugewiesen werden?

Frau Gruschka antwortet, dass in der Regel die Klienten von sich aus kommen. Sie haben es durch einen Flyer erfahren oder Hinweise in Ämtern, u.a. auch vom Jobcenter, erhalten, dass es die Schuldnerberatung gibt. Vom Jobcenter werden Eingliederungsvereinbarungen gemacht und in diesem Rahmen kommen auch die Klienten. In der Mehrzahl kommen sie aber von sich aus bzw. auf Drängen der Eltern oder des Partners.

Zu der Statistik erklärt sie, dass erstmals 2010 die Daten an das statistische Bundesamt geschickt wurden und es liegt eine Auswertung vor, wo die Zusammenhänge dargestellt sind. Von 2011 gibt es noch keine Auswertung.

Frau Albers ergänzt, dass jetzt nur der südliche Bereich im Landkreis vorgestellt wurde. Für den nördlichen Bereich nimmt der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. diese Aufgabe wahr.

Es ist wichtig statistische Daten aufzugreifen. Vielleicht kann man sich mit der Verwaltung darauf verständigen, bestimmte feste Daten zu erfassen und jährlich dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Herr Swik geht auf die Altersspezifizierung ein. Er berichtet aus der Sicht des DRK Kreisverbandes, dass es im Landkreis Dahme-Spreewald einen überproportional hohen Jugend- und sogar Kinderbereich gab, wo Überschuldungstendenzen da waren. Um dem entgegenzuwirken wurden in den Schulen, Gymnasien und Berufsschulen entsprechende Seminare durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ein Abschwellen der Zahlen erkennbar ist. Aus diesem Grund hält er es für äußerst wichtig zu wissen, wo es solche Tendenzen gibt, um auch dagegenwirken zu können.

Frau Böttcher greift das Angebot von Frau Albers auf und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass nicht durch eine Unzahl von statistischen Erhebungen die eigentliche Aufgabe der Schuldnerberatung zu kurz kommt. Es sollten nur die wichtigen Dinge erfasst werden, z.B. Altersgruppierung, Sozialstatus, Ursachen der Verschuldung.

Frau Kahmann schlägt vor, da die Statistik im Sozialamt von beiden Vereinen vorliegt, diese dem Protokoll beizufügen. So besteht die Möglichkeit den nördlichen und südlichen Bereich zu vergleichen.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen und stimmt dieser Verfahrensweise zu. Damit hat jeder Abgeordnete die Möglichkeit die Statistik für sich auszuwerten und zu sagen, welche Angaben ihm noch wichtig erscheinen.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass durch das Innenministerium der Termin der Wahl des Landrates/der Landrätin auf den 24.03.2013 festgesetzt wurde. Hausintern läuft bereits die technische Wahlvorbereitung. Nachfragen aus Parteien und von Einzelpersonen werden beraten und beantwortet.

Des Weiteren schlägt sie vor, die Ausschusssitzung im März für die Haushaltsdiskussion der Bereiche Soziales und Gesundheit zu nutzen. Nach derzeitigem Stand wird der Haushalt auf dem Sonderkreistag am 28.01.2013 eingebracht. Nach Auslegung, Stellungnahme und Befassung in den Fachausschüssen könnte in der KT-Sitzung im April 2013 die Haushaltsberatung zum Abschluss gebracht werden.

Der Fachausschuss hat einen breiten Katalog an Themenstellungen für die Ausschussarbeit im Jahr 2013 und so fragt sie, ob ein weiteres Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte.

Frau Böttcher bittet um Terminverschiebung für die Ausschusssitzung im März. Dazu wird es noch eine interne Abstimmung geben und alle Abgeordneten werden per E-MAIL über den neuen Termin in Kenntnis gesetzt.

Herr Lehmann erinnert an die Ausschusssitzung am 19.11.2012. Dort ging es u.a. um die Kita-Gesundheit in der Stadt Luckenwalde. In der Diskussion hatte man sich auf ein Maßnahmenpaket verständigt. Da das Protokoll dieser Sitzung noch nicht vorliegt bittet er diesen Punkt auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu nehmen.

Frau Böttcher stimmt dem zu und beendet die Ausschusssitzung.

Datum: 14.03.13

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin